



Merkblatt für Rinderhalter und Viehhändler **Informationen zu BSE und zur BSE-Diagnostik am lebenden Tier zur Vermeidung von Schäden bei Rinderschlachtungen**

1. Wann infiziert sich ein Rind mit BSE?

Sehr wahrscheinlich ist ein Rind für eine Infektion mit BSE in den ersten Monaten nach der Geburt besonders empfänglich. Diese Zeitspanne gilt als häufigster Infektionszeitpunkt.

2. Wie lange dauert es bis zum Deutlichwerden von BSE-Symptomen?

Die Inkubationszeit – also die Zeit vom Eintritt des Erregers in den Körper des Tieres bis zur Ausprägung klinischer Symptome – liegt zwischen 18 Monaten und mehreren Jahren und beträgt im Mittel 69 Monate. Die Krankheitsdauer mit klinischen Symptomen liegt im Durchschnitt bei 22 Tagen.

3. Wie alt sind die BSE-befallenen Rinder?

Die meisten der z. B. in England von BSE betroffenen Tiere waren älter als 30 Monate.

4. Welche Beobachtungen sind für das Erkennen eines BSE-Verdachts wichtig?

Schon im Herkunftsbestand ist jedes zur Schlachtung vorgesehene Rind im Alter von über 24 Monaten innerhalb der letzten drei Wochen vor der Schlachtung besonders kritisch auf Verhaltensänderungen zu beobachten.

Wichtig sind die Fragen nach

- der Nervosität,
- der wiederholten gleichbleibenden Schreckhaftigkeit bei Licht- oder Lärmreizen,
- der Ängstlichkeit,
- der plötzlich auftretenden Aggressivität von zuvor braven Tieren,
- dem Ausschlagen bei Annäherung von Personen und bei Berührungen und
- einem veränderten Verhalten beim Melken.

5. Was ist bei Erkennen von BSE-Verdachtssymptomen vom Rinderhalter zu tun?

Im Zweifel sollte sofort der Hoftierarzt gerufen werden zur Abklärung, ob es sich um einen BSE-Verdacht handeln könnte.

Das Kompetenzzentrum für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz (Veterinäramt der Kreisverwaltungsbehörde) ist entweder durch den Landwirt (wenn er sich sicher ist, dass es sich um BSE-Verdachtssymptome handelt) oder durch den Tierarzt, der einen BSE-Verdacht feststellt, unverzüglich zu informieren.

6. Was passiert danach?

Der Amtstierarzt klärt ggf. mit dem praktischen Tierarzt zusammen durch klinische Untersuchung des Rindes und des Rinderbestands ab, ob ein BSE-Verdacht vorliegt. Handelt es sich nicht um BSE-Verdachtssymptome, wird das Rind zum Transport in den Schlachthof freigegeben.

Ist der klinische BSE-Verdacht so nicht auszuräumen, bestimmt das Veterinäramt das weitere Vorgehen, z. B. diagnostische Schlachtung des verdächtigen Rindes mit Zusage der Entschädigung.